



Verzeichniß

der zu Anfang des Jahres 18 . . im Bezirke der Amtshauptmannschaft N. N.

(mit Ausnahme der Städte mit revidirter Städteordnung)

(in der Stadt N. N.)

wohnhaften oder ansässigen über 14 Jahre alten katholischen Glaubensgenossen,
insoweit solche nach den Bestimmungen der zur Ausführung von Punkt IV des Gesetzes
vom 2. August 1878 erlassenen Verordnung vom 4. April 1879 Kirchen=
oder Schulanlagen zu entrichten haben,

mit Angabe

der für dieselben ausgeworfenen normalmäßigen Einkommensteuersätze beziehentlich der
auf deren Grundstücken ruhenden Steuereinheiten.

Grund.-Kat.-Nr.	Vor- und Zuname der Beitragspflichtigen.	Stand und G e w e r b e.	Einkommen- steuersatz. <i>M</i>	Steuer- einheiten.	Beitrag zur Kirchen- (Schul-) Anlage.		Anmerkungen.
					<i>M</i>	<i>S</i>	
1.	2.	3.	4.	5.	6.		7.
Prob eeintrag.							
Ort Naundorf.							
4.	August Richter.	Schleifer	8				
9.	Johanne verehel. Müller.	Hebamme	48				nach § 3 des Einkommen- steuer-Gesetzes vom 2. Juli 1878.
	z.	z.					
Ort Löbtau.							
3.	Heinrich Schulze.	Gutbesitzer	—	312,72			wohnt in Schönau (Ober- lausitz).
11.	Minna Hänsel.	Dienstmädchen	0,5				15 Jahre alt (mit 300 bis 400 <i>M</i> Einkommen).
16.	Karl Müller.	Schneidergeselle	—				nicht über 300 <i>M</i> Ein- kommen.
	z.	z.					
						

. (Ort) den . . Mai 18 . .

Königliche Amtshauptmannschaft. (Der Stadtrath.)

(Namensunterschrift.)

Anmerkungen. In Spalte 6 sind Einträge nicht zu bewirken.

Bei Grundstücksbesitzern, welche nicht am Orte wohnen, ist jedesmal der Wohnort mit anzugeben, ebenso bei Katholiken, welche außerhalb des Wohnorts noch erbländischen Grundbesitz haben, an welchen Orten dieser letztere sich befindet.

Letzte Absendung: am 19. April 1879.

